

Wohin mit meiner ehrenamtlichen Idee ?

Sie wollen sich in einem vorhandenen Angebot ehrenamtlich engagieren oder haben eine Idee, verfügen über eine besondere Fähigkeit oder ein interessantes Fachwissen, das SIE z.B. in Form eines Projektes zeitlich begrenzt oder länger einer breiten Öffentlichkeit näher bringen oder mit ihr gemeinsam durchführen möchten, wissen aber nicht wie.

Fragen SIE z. B. eine ortsansässige Organisation, ob Sie sich neben dem bisherigen Angebot auch im **sozialen, kulturellen, ökologischen, sportlichen oder anderen Bereichen** engagieren möchte, denn eine moderne und zukunftsorientierte Organisation engagiert sich heutzutage schwerpunktmäßig nicht mehr nur in einem Bereich.

Oftmals sind einige dieser Bereiche allerdings nur nebensächliche Begleiterscheinungen einiger Angebote und können gerade durch SIE in den Vordergrund gerückt werden, und u. a. auch werbewirksam durch die Organisation genutzt werden. Oftmals werden solche besonderen Aktionen u. a. durch regionale und überregionale Institutionen (Geldinstitute, Stiftungen etc.) ausgezeichnet.

Um Ihr ehrenamtliches Engagement in die Tat umsetzen zu können, ist die Größe der Organisation von sekundärer Bedeutung. Kleine Organisationen haben ebenso wie Große die Möglichkeit sich in den oben erwähnten Bereichen vor Ort zu engagieren.

Für viele Angebote mit erhöhter Verletzungsgefahr werden meistens Personen mit Qualifikation oder der Bereitschaft sich in dem speziellen Bereich fortzubilden gesucht.

Für viele Aktivitäten ist jedoch keine spezielle Ausbildung oder eine Lizenz nötig. Die Fähigkeiten oder das Wissen können auch durch intensive Beschäftigung (Hobby etc.) mit dem Thema angeeignet sein oder aus der beruflichen Erfahrung stammen.

Die größten Vorteile für die Umsetzung IHRES Engagements bieten zurzeit die Sportvereine:

- A) Über die Sportversicherung des Landessportverbandes besteht bereits ein Versicherungsschutz für Sie als Leiter/in und die Teilnehmer/innen des Projekts oder Angebots. Auch Nichtvereinsmitglieder sind in der Regel durch eine Zusatzversicherung des Vereins versichert.
- B) Räumliche Einrichtungen (Sporthalle, Vereinsheim, Schuleinrichtungen, Bürgerhaus etc.) sind meistens vorhanden oder können über den Verein leichter gebucht oder gemietet werden.
- C) Zuschüsse und Fördermittel, die nur eingetragenen gemeinnützigen Vereinen zur Verfügung stehen, und für die Durchführung oder für wichtige Anschaffungen notwendig sind, können u. a. bei Kommunen (Gemeinde, Stadt, Kreis, Land etc.) und Institutionen (Sportverbände, Stiftungen etc.) beantragt werden.

D) Unterstützung bei Aus- und Fortbildung durch den Verein, in Form von Übernahme der Lehrgangs- und Fahrkosten.

Wie kann IHR Engagement aussehen:

A) Tätigkeitsfelder:

- **Sport:** neue Sportarten, Randsportarten,
Kooperations-Angebote mit Schulen und Kindergärten
- **Soziales:** kostenlose Angebote für sozial Schwache Personen
(kein Vereinsbeitrag)
- **Gesundheit:** Ernährung, Vorbeugung, Wiederherstellung (Koronar)
- **Frauen / Mädchen:** Selbstverteidigung, Stärkung des Selbstbewusstseins
- **Senioren:** Beweglichkeit im Alter, Gedächtnistraining
- **Jugend:** Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Ferienfreizeit
- **Umwelt:** Gewässerpflege, Umweltaktionen
- **Kultur:** Musik, Theater, Video, Basteln
- **Internationales:** Jugendaustausch, -Begegnung, Integration von Ausländern
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Vereinsheft, Presseberichte, Webseite des Vereins
- **Sonstiges:** Tagesfahrten, Veranstaltungen, Vorträge, Schülerhilfe

Bei dieser Aufzählung handelt es sich um eine unvollständige Auflistung, die nur ein Anhaltspunkt sein kann, und deutlich machen soll wie umfangreich das ehrenamtliche Engagement sein kann.

B) Angebotsformen:

Tagesangebote, kurzzeitige Projekte, dauerhafte Angebote, Workshops, Arbeitsgemeinschaften, Interessengemeinschaften.

In welcher Form kann ich mich engagieren?

U. a. als Helfer/in, Betreuer/in, Projektleiter/in, Teamer/in, Organisator/in etc..

Rechtliche Aspekte:

Im Jugendbereich trifft der Spruch: „*mit einem Bein im Gefängnis*“ nur bedingt zu. Nur wer **grob fahrlässig** handelt, hat mit rechtlichen Folgen zu rechnen.

Grundvoraussetzungen für eine Tätigkeit im Jugendbereich sind u. a. Kenntnisse in der Aufsichtspflicht.

Mit diesen Informationen hoffen wir **SIE**, bei der Umsetzung Ihres geplanten Engagements, ermutigt und bestärkt zu haben.